

Frühjahrssession | Römisch-Katholische Landeskirche Uri

Grosser Landeskirchenrat sagt Ja zum Schutzkonzept

Doris Marty

Der Grosse Landeskirchenrat hat am Mittwoch, 18. Mai, die dringende Empfehlung «Schutzkonzept für die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» mit grossem Mehr (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung) genehmigt. Dem Entschluss vorausgegangen war eine lebhaft und intensive Diskussion. Das Schutzkonzept umfasst die Hauptelemente Prävention, Intervention und Nachbetreuung. Bestandteil des Konzepts ist ein umfassender Verhaltenskodex als konkretes Präventionsinstrument für die Umsetzung im Alltag. Er soll für alle Führungspersonen und Mitarbeitenden im Bistum Chur verbindlich sein und noch in diesem Sommer in Kraft treten. Für die Mitarbeitenden in seelsorgerischer, erzieherischer oder betreuender Funktion werden Kurse angeboten, die Teilnahme am Grundkurs ist obligatorisch. Bei der Anstellung von Personen, die in seelsorgerlicher, erzieherischer oder betreuender Funktion tätig sind, wird nebst einem Privatauszug aus dem Strafregister ein Sonderprivatauszug verlangt.

Dringender Handlungsbedarf

«Das Thema Übergriff in sexueller, spiritueller, körperlicher oder psychischer Form hat die römisch-katholische Kirche getroffen. Das Vertrauen vieler Gläubigen in die Kirche wurde teilweise erschüttert», sagte Alex Christen, Vizepräsident des Kleinen Landeskirchenrats, anlässlich der Frühjahrssession. «Es ist dringender Handlungsbedarf angezeigt.» Darum haben am 2. April 2019 der Bischof von Chur und die kantonalen staatskirchenrechtlichen Körperschaften das «Schutzkonzept für die seeli-

sche, geistige und körperliche Unversehrtheit der Menschen im Bereich des Bistums Chur» verabschiedet. «Damit die gewünschten Ziele auch erreicht werden, ist es notwendig, konkrete Schritte in allen Einrichtungen und Handlungsfeldern sowie auf allen Ebenen des Bistums Chur vorzubereiten und konsequent umzusetzen», sagte Alex Christen.

«Die Kirche zwingt niemanden in ein Korsett»

«Die Weisungen im Verhaltenskodex sind zu komplex. Die Kirchgemeinden wissen nicht genau, was da auf sie zukommt», meinte Peter Stadler, Attinghausen. «Was passiert, wenn die Kirchgemeinde nicht damit einverstanden ist. Was kosten die Kurse, und was geschieht, wenn sich der Grosse Kirchenrat gegen die dringende Empfehlung ausspricht?», fragte er in die Runde. Alex Christen betonte, dass Schutzkonzept und Verhaltenskodex rechtlich nicht verbindlich seien. «Es würde aber ein sehr schlechtes Licht auf die Kirche werfen, wenn der Grosse Landeskirchenrat dieses wirklich wichtige Instrument ablehnen oder eine Kirchgemeinde ausscheren würde. Wir nehmen das Thema ernst und wollen etwas unternehmen», so Alex Christen. Der Verhaltenskodex stelle den Menschen in den Mittelpunkt, schaffe Sicherheit – insbesondere in Graubereichen – und sei ein wichtiges und wertvolles Hilfsmittel.

«Und wenn ein Priester oder ein Seelsorger nicht bereit ist, den Verhaltenskodex zu unterschreiben?», fragte Mitglied Josef Gisler, Altdorf. Antwort auf diese Frage gab auf Aufforderung des Kleinen Kirchenrats Generalvikar Peter Camenzind, der als Gast anwesend war. «Die Kirche zwingt nieman-



Der Grosse Kirchenrat der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri genehmigt die dringende Empfehlung zum Schutzkonzept. FOTO: DORIS MARTY

den in ein Korsett. Im Verhaltenskodex wird nichts gefordert, das nicht gut ist für die Kirche und für die Seelsorge.» Bischof Joseph Maria Bonnemain habe immer wieder betont, dass das Schutzkonzept ein Beitrag zu einer angstfreien Kirche sei.

Im Interesse der Kirche

Er hoffe, dass der Verhaltenskodex kein Papiertiger sei, fügte Kari Mattli, Göschenalp, an. «Als Geistlicher würde ich mich unter Druck und beobachtet fühlen. Meiner Meinung nach geht es zu fest ins Persönliche.» Zudem werde es schwierig, wenn Freiwillige zuerst einen Kurs absolvieren müssten.

«Für Freiwillige sind keine Kurse und auch keine Unterzeichnung

des Verhaltenskodex obligatorisch», entgegnete Alex Christen. «Wir haben einen Auftrag und eine Verantwortung gegenüber den schwächsten Mitgliedern der Kirche.» Professionalität, Nähe und Distanz sei in der Seelsorge zentral, ergänzte Dekan Daniel Krieg. Der Verhaltenskodex sei im Interesse der Kirche und aller. Der Erfolg der Prävention sei massgeblich davon abhängig, inwieweit die Kirchgemeinden als Arbeitgeberinnen ihre Verantwortung wahrnehmen würden.

Positiver Rechnungsabschluss

Für den Präsidenten des Kleinen Landeskirchenrats, Gunthard Orglmeister, war der 19. März 2021 ein absolutes Highlight, erwähnte er in

seinem Jahresbericht 2021: «Seit der Wahl des neuen Bischofs Joseph Maria Bonnemain ist ein Aufbruch im Bistum Chur spürbar. Es ist auch eine Chance, in der römisch-katholischen Kirche einen Schritt weiterzukommen.»

Verwalter Erwin Walker, Schatt Dorf, präsentierte den Rechnungsabschluss 2021. Diskussionslos genehmigte der Grosse Landeskirchenrat den Jahresbericht des Kleinen Landeskirchenrats sowie die Jahresrechnung 2021, die bei einem Aufwand von 1 539 863 Franken und einem Ertrag von 1 553 862 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 13 999 Franken schliesst. Das ist eine Verbesserung gegenüber dem Budget von 15 499 Franken.